



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768
Rendsburg

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 8.1. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK zu TOP 8: Unterstützung Frauenhaus | VO/2020/369 |
| 8.2. | Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€ | VO/2020/370 |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Frau Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag den 28.04.2020 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.01.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses **VO/2020/351**
5. Situation des Frauenhauses - Anmietung von zusätzlichem Wohnraum, um die räumliche Isolierung von Schutzsuchenden, die betreut werden, vornehmen zu können
6. Neuaufnahmen in Pflegeeinrichtungen / Verlegung aus dem Krankenhaus in Pflegeeinrichtungen - Einhaltung der Auflagen und finanzieller Bedarf
7. Quarantäne von Coronavirus-Infizierten bzw. Verdachtsfällen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe - Anforderungen und Finanzierung
8. Anträge der Fraktionen zu TOP 5 bis TOP 7 sowie zu sozialen Themen, die aus der aktuellen Pandemie-Situation entstanden sind
9. Vergabe von Integrationsmitteln
- 9.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte" **VO/2020/344**
- 9.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Diakonisches Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projekts "Sprach - Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde" **VO/2020/347**
- 9.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur **VO/2020/350**

- Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"
10. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse **VO/2019/147-006**
 - 10.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus **VO/2019/147-006-001**
 - 10.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Pflege LebensNah **VO/2019/147-006-002**
 - 10.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Kreistagsfraktion **VO/2019/147-006-003**
 - 10.4. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der FDP **VO/2019/147-006-004**
 - 10.5. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der SSW **VO/2019/147-006-005**
 11. Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. **VO/2020/357**
 12. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat **VO/2020/345**
 13. Verlängerung der Laufzeit der Arbeitsgruppe Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention **VO/2020/352**
 14. Antrag der SSW Kreistagsfraktion zu der Verwendung des Ausschussbudgets im Sozial- und Gesundheitsausschuss **VO/2020/341**
 15. Änderung der Satzung über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung **VO/2020/346**
 16. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
 17. Bericht der Verwaltung
 18. Verschiedenes



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/351
- öffentlich -	Datum: 05.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie den Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 30.1.2020.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung
 - Stand: 5.3.2020-

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	30.1.2020	Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020	FD 2.3	13.2.2020	<p>In der weiteren Beratungsfolge hat sich zum Beschluss folgendes ergeben (Protokollauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses):</p> <p>„In der Sitzung des Hauptausschusses am 6.2.2020 stellt die Verwaltung folgende zusätzlichen Änderungsvorschläge vor:</p> <p>In Punkt 5 der Leitlinien wird folgende Formulierung vorgeschlagen:</p> <p>„Bei den Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.“</p> <p>Diese Änderung wird mit einer Gegenstimme angenommen.</p> <p>Die Aufnahme eines weiteren Satzes „Es ist sicherzustellen, dass die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Projekt/der Maßnahme stehen und sich an den marktüblichen Kosten für ähnliche Projekte/Maßnahmen orientieren“ wird seitens der Verwaltung zurück-gezogen.</p> <p>Zusätzliche wird folgende Änderung aufgenommen:</p> <p>„Der Sport <u>solte</u> mit <u>mindestens</u> 30.000 € gefördert werden.“ Und der 2. Satz „Dazu entwickeln Kreissportverband und Kreisverwaltung ein gesondertes Verfahren“ wird gestrichen. Diese Änderung wird mit einer Gegenstimme angenommen.</p> <p>Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien mit den im Sozial- und Gesundheitsausschuss <u>und</u> im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen als Grundlage für die Vergabe von Integrationsmitteln des Kreises zu verwenden (17 JaStimmen / 1 Nein-Stimme).“</p> <p>Herr Naji hat die Leitlinie mit den vorstehenden Änderungen am 13.2.2020 umgesetzt.</p>
2	30.1.2020	Rahmenvereinbarung für Schleswig-Holstein nach § 46 Abs. 4 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Frühförderung als Komplex-leistung.	FB 3		Die Vorlage wird in der Sitzung des Kreistages am 23.3.2020 behandelt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/369	
- öffentlich -	Datum: 28.04.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK zu TOP 8: Unterstützung Frauenhaus		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK vom 27.4.2020.

Anlage: Gemeinsamer Antrag vom 27.4.2020

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.04.2020**Antrag zu Tagesordnungspunkt 8**

Rendsburg, den 27.04.2020

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK beantragen:**Im Wege des Nachtragshaushalts 2020 wird für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg ein Betrag von 40.000 € in den Haushalt eingestellt.****Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Mitteleinstellung, um in der gesellschaftlichen Krise einen ausreichenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sicher zu stellen.****Begründung:**

Aufgrund der krisenhaften Gesamtsituation, in der sich unsere Gesellschaft befindet, nimmt die familiäre Gewalt zu. Mit der beginnenden Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird es voraussichtlich wieder mehr Frauen gelingen, sich aus Gewaltkontexten zu lösen, und Hilfe und Schutz für sich und ihre Kinder zu suchen.

Derzeit sind noch ausreichend Schutzplätze im Frauenhaus Rendsburg vorhanden, auch weil das Land kurzfristig weitere Mittel zugesagt hat. Diese Situation kann kurzfristig dahin umschlagen, dass vorübergehend weitere – bisher nicht finanzierte - Schutzplätze erforderlich sein werden. Um zu verhindern, dass das Frauenhaus Rendsburg Schutzsuchende in der Krise abweisen muss, hält der Kreis im Jahr 2020 einen Haushaltstopf vor, mit dem nachgewiesener, akut auftretender zusätzlicher Bedarf an Schutzplätzen, entsprechend der momentan zusätzlichen Förderung durch das Land, finanziert wird.

Sabine Mues <i>für die CDU-Fraktion</i>	Christine von Milczewski <i>für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen</i>	Michael Schunck <i>Für die SSW-Fraktion</i>
René Banaski <i>für die FDP-Fraktion</i>	Ingrid Schäfer-Jansen <i>Für die WGK-Fraktion</i>	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/370	
- öffentlich -	Datum: 28.04.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 21.4.2020.

Anlage: Antrag vom 21.4.2020



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)

21.04.2020

Antrag für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag zur Abstimmung im Sozial- und Gesundheitsausschuss ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Aus den Mitteln des Ausschussbudgets 2020 wird ein Betrag in Höhe von 10.000,- € für die Unterstützung der kreisweit tätigen ehrenamtlichen Initiativen zur Versorgung von Bürger*innen der Corona-Risikogruppen verwendet. Die Mittel sind zweckgebunden als Zuschuss zu Mahlzeiten (6,-€ pro Mahlzeit) der regionalen Gastronomiebetriebe für die ehrenamtlichen Helfer zu verwenden. Koordiniert wird diese Hilfe durch die Kreispräsidentin.

Die Bürgermeister*innen des Kreises Rendsburg-Eckernförde können für die in ihrem jeweiligen Gemeinde-/Stadtgebiet tätigen ehrenamtlichen Helfer*innen Zuschüsse zu Mahlzeiten beantragen, die von den in ihrer Region ansässigen gastronomischen Betrieben zubereitet werden. Im Antrag sind die Personen, die Art der Tätigkeit und der jeweilige gastronomische Betrieb sowie die Zahl der beantragten Zuschüsse zu nennen. Die Anträge werden von den amtsfreien Gemeinden und Städten direkt, von den amtsangehörigen Gemeinden über die Ämter bis zum 29. Mai an den Kreis (juliane.rumpf@kreis-rd.de) weitergeleitet. Es gilt das Windhundprinzip. Es werden maximal 450,-€ pro Antragsteller bewilligt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Diese Initiative verfolgt in der jetzigen Situation zwei Ziele:

- Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes.
- Unterstützung der durch die derzeitige Situation wirtschaftlich besonders geforderten Gastronomiebetriebe.

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/344
- öffentlich -	Datum:	03.03.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
23.04.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beim Projekt „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte“ sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ein Verständnis für das Thema Wertesysteme entwickeln. Dies soll geschehen, indem die Projektteilnehmenden Wertesysteme aus anderen Kulturen reflektieren und mit dem Wertesystem in Deutschland vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen zu können. Verschiedene Wertesysteme sollen in der Gruppe diskutiert werden. So sollen die Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und das Bewusstsein über die Entstehung und Weiterentwicklung eigener Wertevorstellungen gestärkt werden.

Unter Leitung einer Theaterpädagogin soll die Arbeit der Gruppe in Theaterszenen umgesetzt und im Anschluss in einer öffentlichen Aufführung dargestellt werden.

Das Projekt soll die kulturelle Teilhabe fördern und die Toleranz in der demokratischen Gesellschaft stärken.

Die Kosten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 3,24 € betragen. Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.
Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.206 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag

Übersicht Haushaltsmittel

Projektantrag „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte“ vom 28.02.2020

1. Angaben zum Antragsteller

Organisation: Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
 Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
 Schulleiter/in: Marc-Olaf Begemann
 Ansprechpartner/in: Jan Damman, Holger Tiedtke, Berufsschullehrer
 Renate Gaethke-Sander, Berufsschullehrerin und
 Fachberaterin für kulturelle Bildung im Kreis RD-Eck
 Herrenstraße 30-32
 Straße und
 Hausnummer;
 Postleitzahl und Ort: 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 – 43408-63 (Frau Miersch)
 Email: j.damman@bbz-nok.de; h.tiedtke@bbz-nok.de
r.gaethke-sander@bbz-nok.de
 Internetseite: www.bbz-nok.de

Unterschriftsberechtigte Person(en)

Vorname: Siegrid
 Name: Miersch
 Funktion: Abteilungsleiterin BvBi, Berufsbildungszentrum am Nord-
 Ostsee-Kanal

2. Titel des Projektes

„Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte. Was können wir voneinander lernen?“

Ein Projekt rund um die Meinungsbildung, Toleranz, und demokratische Werte im
 mitmenschlichen wie gesellschaftlichen Zusammenleben

3. Art der Maßnahme

- Pädagogisches Angebot
 Kulturelles Angebot

4. Beantragter Zeitraum zur Durchführung des Projektes

(incl. Zeit für Vor- und Nachbereitung)
 Vom 01.05.2020 bis 30.06.2020
 Projektwoche in der 19. KW von Mo-Fr, 04.05. – 08.05.2020.
 Aufführung am Freitag, 08.05.2020

5. Projektbeschreibung

Unsere Meinung und damit verbunden unser Verhalten im Alltag basiert auf den
 Werten, die durch unsere Familie und unser Heimatland geprägt sind. So lange wir

uns in diesem Kontext befinden, sind unser Handeln und Denken dem Ganzen angepasst und akzeptiert.

Was passiert aber, wenn ich mich plötzlich fern von meiner Familie und in einem Land, das einer ganz anderen Wertetabelle folgt, befinde, hier leben und vor allem meinen Platz finden muss?

Wie kann ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen dem, was mir als Person, in meiner Sozialisation und kulturellen Identität wichtig ist und ich bereits erlernt habe, und den Normen und Werten, die die Kultur und das demokratische Fundament in Deutschland prägen, ohne alles aufzugeben woran ich bisher geglaubt habe.

Die TN des Projekts sind Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Das Projekt ist für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich. Die Jugendlichen sollen sich mit den Werten des eigenen Herkunftslandes und mit dem Wertesystem in Deutschland auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden. Sie sollen herausfinden ob und inwieweit sich die eigenen Werte im Verlauf ihres Lebens verändert haben. Welche Werte sind so geblieben, weil sie unerschütterlich sind? Da in dem Projekt zugezogene Jugendliche und Jugendliche der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen sollen, kann ein Gespräch über die „Wertetabellen“ stattfinden, ein wechselseitiges Verstehen beginnen und sich entwickeln.

Das Projekt soll bei den Jugendlichen zu einem beginnenden Bewusstsein und Klarheit über eigene Ansichten und deren Entstehung führen. Es soll herausgefunden und –gearbeitet werden, ob und inwieweit es einen Unterschied in der Meinungsbildung, in den Lebensmodellen und im gesellschaftlichen Umgang miteinander zwischen den Ländern gibt. Toleranz und Verständnis für die mitgebrachte kulturelle Identität sollen entwickelt und kulturelle Teilhabe in unserer demokratischen Gesellschaft gestärkt werden.

Dieses Angebot soll über die schulischen Belange hinaus in dem Thema aktiv werden.

Diese Arbeit soll dann in Theaterszenen umgesetzt werden und gemeinsam eine Präsentation, mit Methoden der Theaterpädagogik, erarbeitet werden.

Für die Durchführung des Projektes wird eine diplomierte und mit der Arbeit in diesen Zielgruppen praxiserfahrene Theaterpädagogin, Frau Nadeshda Yassin (www.spielart-training.de) beauftragt.

Als Abschluss soll es eine Aufführung geben, die für die ganze Schule und Interessierte außerhalb angeboten wird.

6. Ziele des Projektes

Ziel ist, den SuS der DAZ-Klasse das Ankommen in unserer Kultur, unserer Gesellschaft und in unseren Werten sowie den Austausch mit ihrer Herkunftskultur zu erleichtern und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung / -stärkung in unserer Gesellschaft beizutragen. Ebenso soll bei den Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft ein Verständnis für die Belange der Zugezogenen entstehen als Grundlage für ein offenes, wertschätzendes, respektvolles Miteinander und gesellschaftlicher Teilhabe.

7. Alter der Hauptzielgruppe

14-17 Jahre

8. Geplante Anzahl von Personen

Mind. 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund
120 Zuschauer (Schüler aus dem regulären Schulalltag, Eltern, Freunde, Lehrkräfte, interessierte Außenstehende).

9. Personalschlüssel

Beantragt wird für das Projekt eine Dipl. Theaterpädagogin auf mind. 20 TN .

Planung und Durchführung des Projekts:
Dipl. Theaterpädagogin Nadeshda Yassin,
SpielArt Training
www.spielart-training.de
info@spielart-training.de
Mobil: 017632194811

10. Zielüberprüfung

Mindestens 20 Jugendliche nehmen an dem Projekt teil.

Mindestens eine Aufführung findet statt

Es wird mittels Reflektionsübungen ein aussagekräftiges Feedback seitens der Teilnehmer*innen und deren verantwortlicher Gruppenleitung erarbeitet.

11. Kosten

Finanzierungsplan	
Personalkosten:	Betrag:
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen Treffen a 2 Std.= 2 Std. 5 Probenstage (und Aufführung) a 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) = 30 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std.	2.040,00 € 34 Std. a 60,00 €
Sachkosten:	Betrag:
Materialkosten	100,00 €

Fahrtkosten (7 mal 40km = 280 km a 20 Cent)	56,00 €
Gesamtkosten	2.206,00 €

12. Kontoverbindung:

Kontoinhaber	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
IBAN	DE69 2145 0000 0003 6915 16
BIC	NOLADE21RDB

Rendsburg, 28.02.2020
Ort, Datum


 Unterschrift


 BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
 Europaschule
 Herrenstraße 30-32 · 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 43408-0 · Fax: 04331 26239
 info@bbz-nok.de · www.bbz-nok.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/347
- öffentlich -	Datum:	03.03.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Diakonisches Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projekts "Sprach - Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
23.04.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Mittel in Höhe von 25.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Sprach – Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde“ zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Mittel in Höhe von 25.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Sprach – Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde“ zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Beim Projekt „Sprach – Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde“ soll Frauen mit Migrationshintergrund ein niedrighschwelliger Zugang zu Lern- und Sprachförderungsangeboten ermöglicht werden. Zielgruppe des Projektes sind insbesondere Frauen, die auf den Beginn eines Integrationskurses warten oder nach Abschluss eines Integrationskurses weiteren Sprachförderbedarf haben. Weitere Ziele des Projektes sind der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen, die interkulturelle Öffnung für die deutsche Lebenskultur und die Beratung in Bezug auf das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem. Die Kosten pro Teilnehmerin und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde je nach Teilnehmerinnenzahl zwischen 3,77 € (bei 6 Teilnehmerinnen) und 7,55 € (bei 12 Teilnehmerinnen)

betragen.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 25.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Anschreiben

Antrag

Übersicht Haushaltsmittel

Diakonisches Werk gGmbH • Am Holstentor 16 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachgruppe Koordination Integration

Said Naji
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Ralf Kaufmann
Leitung Migration und
Projektentwicklung
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 19
Mail: r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de

Dienstag, 3. März 2020

Betr.: Förderantrag für das Projekt „Sprach-Lern-Werkstatt für Frauen in Eckernförde“

Sehr geehrter Herr Naji,

anliegend übersenden wir Ihnen den Antrag für das erfolgreich in Eckernförde laufende Projekt **Sprach-Lern-Werkstatt für Frauen in Eckernförde** mit der Bitte um einen Zuschuss für diese Integrationsmaßnahme in Höhe von jährlich 25.000 €. Das Projekt trägt als Anlaufstelle und geschützter Ort für geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund maßgeblich zur Stärkung derer Teilhabe- und Integrationschancen bei. Es ist in Eckernförde gelegen, da Eckernförde ein zentraler Integrationsort für die Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in der Region ist.

Das Projekt verfolgt die Ziele 3.1.2 „Sprachförderung“ und hier das Teilziel „Alle ... verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht den Alltag sprachlich selbständig zu gestalten“, indem im Rahmen der Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungsangebote für Frauen gemacht werden, in Verbindung mit Ziel 3.1.3 „Kulturelle Bildung“ und dort das Teilziel „Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt“ des Integrationskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Das Konzept für die **Sprach-Lern-Werkstatt für Frauen in Eckernförde** sowie den Finanzierungsplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kaufmann
Leitung Projekte und Projektentwicklung

Anlage

Antrag für das Projekt „Sprach – Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde“

Ein Projekt zur Integration und Gleichstellung von weiblichen Flüchtlingen, Neuzuwanderinnen und einheimischen Frauen mit Migrationsgeschichte

Zielsetzung entsprechend Integrationskonzept des Kreises (Entwurf 2020) **3.1.3 Kulturelle Bildung**, hier: Teilziel: *Angebote der nicht formalisierten Bildung für Migrantinnen und Migranten werden gefördert* und Teilziel: *Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte*.

Sowie **3.1.2 Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache**, hier Teilziel: *Alle Asylsuchenden verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Alltag sprachlich selbstständig zu gestalten*. Dort als beispielhafte Aktivität genannt:

Unterstützung von Institutionen und Initiativen vor Ort bei der Organisation formeller und informeller Sprachkursangebote.

Ziel des Projektes ist es, Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte Lebensverhältnisse zu eröffnen, die denen von einheimischen Frauen entsprechen. Dazu ist es notwendig, die aktuelle Lebenssituationen von Frauen, die aus Kulturen kommen, die die Selbstbestimmung und Entfaltung von Frauenrechten behindert oder unterdrückt haben, aus der Perspektive der Gleichberechtigung zu unterstützen und ihnen einen niederschweligen Zugang zur Deutschen Sprache und Kultur zu ermöglichen.

Dazu bedarf es einer **dauerhaften zuverlässigen und vertrauenswürdigen Anlaufstelle**, die wir mit Vorläuferprojekten bereits etabliert haben und jetzt verstetigen möchten.

Hauptzielgruppe des Projektes sind Frauen mit Migrationshintergrund und aus Flüchtlingsfamilien die in Eckernförde und umliegenden Gemeinden wohnhaft sind. Das Projekt stellt Frauen in den Mittelpunkt der Unterstützung und fördert ihr Selbstwertgefühl, ihre Sprach- und Ausdruckskompetenz und ihre Selbstorganisation.

Ort

Das Projekt **Sprach – Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde** ist in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums der Diakonie in der Schleswiger Str. 33 und des Café Noora des Träger UTS e.V. (Noorstr. 18) in Eckernförde angesiedelt und mit dem Familienzentrum Borby (Saxtorfer Weg 18b) und der Frauenberatungstelle !Via (Langebrückstraße 8) sowie der Migrationsberatung in Eckernförde vernetzt.

Angebot

Durch die Kooperation zwischen Diakonie und UTS e.V. im vergangenen Jahr haben weitere Frauen auch aus dem Eckernförder Umland den Weg in die Lernwerkstatt gefunden und schätzen diese als Anlaufpunkt für Lernberatung, offene Deutschangebote und gegenseitige (Lern-) Unterstützung. Inzwischen kommen vermehrt Frauen, die auf den Beginn eines Integrationskurses warten oder die nach abschließender Nutzung aller Förderstunden im Integrationskurs immer noch Deutsch-Förderbedarf haben. Bei Letzteren handelt es sich meist um Frauen, die gar nicht oder nur kurz bzw. unregelmäßig die Schule in ihrem Heimatland besuchen konnten. Durch Wartezeiten aufgrund von zu wenigen Teilnehmenden für die Integrationskurse zeichnet sich wieder vermehrt der Bedarf einer Erstorientierung in der deutschen Sprache und Schrift ab. Weiterhin findet an diesem Ort zielgruppennah Verweisberatung im Sinne von Verweisen auf die Regel(beratungs)angebote statt.

Die ersten Schritte zu einer **Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde** wurden mit der Einrichtung eines entsprechenden Gruppenangebotes im Jahre 2018 gegangen und 2019 mit dem Projekt „Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde“ fortgesetzt. Das aktuelle Angebot wird von durchschnittlich 5-6 Frauen dreimal wöchentlich angenommen. Wir bieten mit der Lernwerkstatt ein niedrigschwelliges Sprach- und Alphabetisierungsangebot an, bei dem nun vermehrt in Richtung Lernerautonomie und Stärkung des Vertrauens in das eigene Können gearbeitet werden soll.

Wir möchten die Lernwerkstatt auch für Frauen öffnen, die Probleme haben Integrations- oder andere Sprachkurse erfolgreich abzuschließen oder die sich auf eine Ausbildung vorbereiten wollen. Sie erhalten eine individuelle Lernberatung und ggf. -begleitung. Zusätzlich wollen wir zukünftig auf „Blended Learning“ setzen und unterstützen die Teilnehmenden dabei ein passgenaues und qualitativ hochwertiges Online-Angebot auf dem Lernportal der VHS zu finden und zu nutzen. Dort kann dann sowohl in der Lernwerkstatt auf dort bereit gestellten Laptops als auch von zu Hause oder mobil gelernt werden. Das Projekt verfolgt dabei auch das Ziel mehr Frauen anzusprechen und in dem geschützten Projektraum soweit vorzubereiten, dass sie auch die Grundbildungsangebote der VHS nutzen können.

Die **Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde** wird von einer erfahrenen Fachkraft geleitet und ist so konzipiert, dass auch Frauen mit geringer Vorbildung und / oder Alphabetisierungsbedarf zu uns kommen. Durch ausgeprägte Binnendifferenzierung wird allen Teilnehmerinnen ermöglicht, den Stoff auf ihrer Niveaustufe zu erlernen können. Der Inhalt ist alltagsbezogen und wird auf die jeweiligen Interessen, Bedarfe und Möglichkeiten der Frauen angepasst, sodass diese den erlernten Stoff im Alltag anwenden können und Erfolgserlebnisse im täglichen Austausch erfahren. Durch die Integration von digitalen Medien in den Unterricht werden

außerdem Grundkompetenzen im Umgang mit Computer und der Nutzung von digitalen Angeboten erworben.

Die Sprach-Lern-Werkstatt soll regelmäßigen Zuspruch von durchschnittlich 6-12 Frauen aus verschiedenen Ländern finden und wird kontinuierlich an 3 Vormittagen in der Woche angeboten.

Damit auch Frauen aus dem Umland die Möglichkeit haben, das Angebot wahrzunehmen, soll es in Zukunft die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses bei Anwesenheit geben.

Auch Frauen mit Kindern, für die sie noch keinen Platz in einer Betreuungseinrichtung bekommen haben, sollen teilnehmen können. Deshalb bieten wir an, dass die Kinder zum Angebot mitgebracht werden können und mit Unterstützung einer mehrsprachigen Begleiterin spielen und lernen und so erste Erfahrungen ohne ihre Mütter sammeln können.

Weiterführende Ziele

Die **Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde** bietet einen offenen Raum von Frauen für Frauen zum ‚einfach Dasein‘, lernen und mitgestalten. Zusätzlich zum formalen Spracherwerb gibt es die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Reflexion zu Themen rund um Alltag, Politik, Lebensweisen und Selbsthilfe auch in Bezug auf Frauengesundheit. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die Teilhabechancen der teilnehmenden Frauen zu stärken, deshalb arbeiten wir nach dem Empowerment-Ansatz.

Ziel 1: Gleichberechtigung von Frauen bzw. Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen

Viele Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen kommen aus traditionellen, patriarchal strukturierten Gesellschaften nach Eckernförde, in denen Frauen (oft unausgesprochen) keinen hohen Wert an sich haben. Die kulturelle Integration erfordert deshalb schlichtweg sowohl eine Aufklärung der Frauen über Ihre Rechte in Deutschland, insbesondere als Ehefrau und Mutter, als auch allgemeine Information über die Lebensbedingungen und -gewohnheiten in deutscher Umgangskultur, sowie eine gemeinsame Reflexion über die je eigene konkrete Situation der einzelnen Frau. Hier soll insbesondere auch auf Erziehung der Kinder und die Kommunikation mit der KiTa/Schule und geschlechtstypische Rollenerwartungen eingegangen werden.

Ziel 2: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur

Gemeinsam mit den teilnehmenden Frauen sammeln wir alltagsorientiert Informationen über Kultur- und Freizeitangebote in Eckernförde. Die teilnehmenden Frauen erhalten Unterstützung bei dem Bemühen um kulturelle Teilhabe auch für ihre Kinder: Mitgliedschaft in Sportvereinen, Freizeitaktivitäten, Teilhabe an Kino, Theater, Ausstellungen. Außerdem bieten wir lebenspraktische Orientierung in dem z.B. das Lesen und Verstehen von Bus und Bahn-

Fahrplänen geübt wird. Zusätzlich machen wir Exkursionen in die Stadtbücherei, das Stadtmuseum und zur Bürgerbegegnungsstätte (AWO). Bei Bedarf soll auch ein Kurs zum Radfahren lernen gemeinsam mit dem ADFC organisiert werden. Es werden mehrsprachige Flyer und Internetangebote zu den Themen: Mülltrennung, Gesundheit, Geburt und Kleinkinderpflege, sexuelle Selbstbestimmung u.ä. angeboten und ggf. kultursensitiv besprochen. Gemeinsame Veranstaltungen mit VIA! sind angestrebt

Ziel 3: Perspektiven für Bildung und Ausbildung sowie Arbeit und Lebensunterhalt schaffen

In der Sprachlernwerkstatt für Frauen in Eckernförde wird auf die Bedeutung von Bildungsabschlüssen als den Zugangsberechtigungen für besser bezahlte Arbeit und Wohlstand hingewiesen. Es wird ermuntert, Bildungs- und Qualifikationsniveaus klären und anerkennen zu lassen und entsprechend die Anerkennungsberatung (IQ-Netzwerk) in Eckernförde aufzusuchen. Auch regen wir an über eigene Berufswünsche und Ausbildungsmöglichkeiten nachzudenken und diese perspektivisch umzusetzen und sich ggf. Unterstützung bei Frau & Beruf (Diakonisches Werk Altholstein) zu holen. Bei Bedarf werden durch individuelle (Sprach)-Lernberatung realistische (Teil)-ziele für die eigene berufliche Perspektive erarbeitet, sowie Hinweise auf weiterführende Beratung gegeben und in Beratung vermittelt (z.B. UTS Arbeitsmarktservice und Integration durch Qualifizierung (IQ)).

Netzwerkarbeiten

Die **Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde** ist in ein sehr breites Netzwerk eingebettet. Die Netzwerknutzung geschieht schnell und wirksam, da das Diakonische Werk seit Jahren in Eckernförde aktiv ist und mit den anderen Bildungs- und sozialwirtschaftlichen Trägern in Eckernförde (UTS e.V., Lebenswerft-Kreativwerkstatt, VHS, Via!-Frauenberatung, Familienzentrum, Tafel u.a.m.) sowie der Stadt Eckernförde in engem Kontakt steht.

Durch die Ansiedlung im Beratungszentrum des Diakonischen Werks gibt es kurze Wege zur Vermittlung in die Erziehung- und Familienberatung und weitere dort angesiedelte Beratungsangebote. Durch die Kooperation mit UTS e.V., kann unkompliziert die Migrationsberatung kennen gelernt werden und auch ein Übergang in Integrations- oder DeuFöV-Kurse, kann ggf. einfach und schnell erfolgen. Vernetzung mit ehrenamtliche Flüchtlingshelfern über UTS e.V. und das Diakonische Werk ist gegeben. Eine gute Vernetzung mit dem Grundbildungsangebot der VHS besteht.

Durch diese enge Vernetzung des Projektes **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** entsteht ein erheblicher Mehrwert. Die bestehende Vernetzung mit einer Vielzahl

von fachlich versiert handelnden Akteuren sichert ein sehr umfangreiches Angebot an Integrationshilfen über die Projektmöglichkeiten hinaus.

Finanzierungsplan pro Jahr**Kosten**

Projektmitarbeiterin 15 Std./Wo	22.500 €
Angebote für Kinder 8 Std/Wo	5.000 €
Projektleitung	3.500 €
Verbrauchsmittel	1.000 €
Kulturaktivitäten	1.500 €
Fahrtkostenzuschuss	2.000 €
Raummieten	2.500 €

Gesamt 38.000 €

Finanzierung

Kreis	25.000 €
Diakonisches Werk	13.000 €
Gesamt	38.000 €

Projektdauer

12 Monate

Erreichte Personen und Kosten pro Teilnehmer für den Kreis

Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde	6 bis 12 + 5 Kinder
Kosten pro Teilnehmerin/Stunde bei 6 TN	7,55 €
Kosten pro Teilnehmerin/Stunde bei 12 TN	3,77 €

Erfolgsindikatoren

1. Teilnehmeranzahl und Teilnahmekontinuität
2. Anzahl Verweisberatungen
3. Verbleib oder Übergang in Integrationskurse und andere Regelangebote

Projektansprechpartner

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Tel.: 04331/696350

Fax: 04351/696319

Email: info@diakonie-rd-eck.de

Homepage: www.diakonie-rd-eck.de

Anschrift: Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg

Ralf Kaufmann
Leiter Projekte und Projektentwicklung
Tel. 04331 – 6963 52
r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Tel. 04331 – 6963 0
d.marschke@diakonie-rd-eck.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/350
- öffentlich -	Datum:	05.03.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
23.04.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. Mittel in Höhe von 70.464 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. Mittel in Höhe von 70.464 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Das Projekt „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ verfolgt das Ziel, junge Menschen mit Migrationshintergrund durch Schulungen und Lehrgänge zu Kulturvermittlern zu qualifizieren. Diese sollen dann die Funktion von Multiplikatoren erfüllen, um zur Verbesserung der Möglichkeiten kultureller, sozialer und politischer Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen. Dies geschieht in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops, welche von den Kulturvermittlern durchgeführt werden. Darüber hinaus werden in Rahmen des Projekts Veranstaltungen mit dem Titel „Im Dialog“ organisiert, welche den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft fördern sollen. Außerdem sollen die Kulturvermittler Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen im Alltag unterstützen. Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen. Das Projekt "Kulturvermittler" besteht bereits seit 2018 und wurde in den

vergangenen zwei Jahren aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde finanziell gefördert.

Da im Rahmen des Projekts in einem Zeitraum von einem Jahr mindestens 20 Kulturvermittler qualifiziert oder weitergebildet werden sollen und darüber hinaus diverse Veranstaltungen geplant sind, ist nach Ansicht der Verwaltung die Kostenplanung wirtschaftlich erfolgt.

Das Projekt hat sich aus Sicht der Verwaltung in den vergangenen zwei Jahren als geeignet und nachhaltig erwiesen und erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 70.464 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Anschreiben

Antrag

Übersicht Haushaltsmittel



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
 Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Landrat Dr. Schwemer
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0
 📠 04431 – 20 88 30
 ✉ vhs@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2020 (beginnend ab 01.06.2020, 12 Monate) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „**Kulturvermittler**“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Einrichtung des **Servicebüros** „**Kulturelle Integration**“ in Höhe von € 70.464.

Im u.a. formlosen Kostenplan berücksichtigen wir die Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Ausführungen zu den Zielen, Inhalten, Methoden und den Instrumenten zur Evaluation des Projektes liegen diesem Antrag als Präsentation bei.

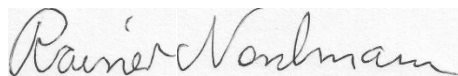
1. Kostenkalkulation

Personalkosten inkl. AG-Anteil:	
Projektleitung, Integrationscoach (TVÖD, 51 Wstd., 1,31 Stelle)	€ 67.467
Kulturmittlerorganisation und -ausbildung	
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler nach individuellem Aufwand (z.B. Fahrtkosten)	€ 1.000
Sachkosten	€ 2.000
Gesamtkosten:	€ 70.464

Die Räume und die EDV-Ausstattung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V.

Ich bitte um Genehmigung des Integrationsprojekts mit Beginn zum 01.06.2020-31.05.2021. Gern stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen


 VHS-Leiter



Projektantrag Kulturvermittler 2020

Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess



1. Ausgangslage

Die VHS Rendsburger Ring e.V. beschult derzeit in 27 Deutsch-als-Zweitsprache-Kursen rund 427 teilnehmende Nicht-Muttersprachlerinnen mit einem überproportional hohen Fluchtmigrationsanteil.

Für eine nachhaltige gesellschaftliche Partizipation Geflüchteter sind erhebliche Integrationsmaßnahmen nötig.

Die interkulturelle Vermittlung, Beratung, Begleitung und Motivation dieser Gruppen, z.B. zur Teilnahme an bildungs- und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen durch die ausgebildeten Kulturvermittler während der letzten Jahre kann mit Recht als besonders erfolgreich bewertet werden. Hierbei ist auch die gemeinsame Auseinandersetzung mit demokratischen Werten immer wieder von großer Bedeutung.

Dank der intensiven Kooperation mit den sozialen Trägern und Koordinatoren aus Behörden vor Ort, effektiver Pressearbeit, Berichte auf NDR 1 Welle Nord und Al Jazira, Dokumentarfilme und die Präsenz der Kulturvermittler bei zahlreichen Großveranstaltungen im Einzugsbereich hat das Projekt „Kulturvermittler – Flüchtlinge gestalten den Integrationsprozess“ eine hohe mediale Aufmerksamkeit erreicht.

Die Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ bietet nunmehr seit zwei Jahren in Kooperation mit dem Landestheater den ausgebildeten Kulturvermittlern die Möglichkeit, sich aktiv gesellschaftspolitisch einzubringen und durch den wechselseitigen Dialog-Prozess mit anderen Geflüchteten sowie der Mehrheitsgesellschaft durch intensiven Austausch stark polarisierende Meinungsbildungen zu relativieren und Vorurteile abzubauen.

Das wöchentliche Beratungsangebot der ehrenamtlichen Kulturvermittler wird kontinuierlich und derzeit sogar verstärkt nachgefragt. Auch Informations-Veranstaltungen zur Einbürgerung, Ausbildungsmöglichkeiten u.v.a.m. –oftmals in Kooperation mit anderen Projektträgern- stoßen bei Geflüchteten weiterhin auf ein sehr großes Interesse.

1. Ausgangslage (Fortsetzung)

Um der Entwicklung von Parallelgesellschaften vorzubeugen, wurden bereits viele emanzipatorische Ziele erreicht:

- Die ausgebildeten Kulturvermittler haben mit der Teilnahme am Lehrgang bereits wichtige Schritte in die eigene Integration vollzogen.
- Die Kulturvermittler haben sich auch persönlich für neue kulturelle Begegnungen geöffnet.
- Kulturvermittler gestalten mittlerweile aktiv demokratische Abstimmungsprozesse mit.
- Auch die Diskussionsleitung wird im Rahmen von Veranstaltungen von Kulturvermittlern übernommen.
- Innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen entwickeln Kulturvermittler zudem zahlreiche eigene inhaltliche Ideen zur Weiterentwicklung des Projektes.
- Durch die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten des Servicebüros Kulturelle Integration sowie ihre gesammelten Erfahrungen und Austausch benötigen die aktiven Kulturvermittler selbst schließlich auch immer weniger persönliche Unterstützung für ihren Alltag in Deutschland.

Diese positiven Ergebnisse machen deutlich, dass eine Fortsetzung des Projektes sowohl zur Fortführung der erfolgreichen Integrationsarbeit insgesamt als auch zur Gewinnung neuer Kulturvermittler und damit Verbreiterung der positiven Ergebnisse absolut wünschenswert wäre.

2. Zielgruppen

- Neu auszubildende Kulturvermittler:
Volljährige zugewanderte Personen (in Ausnahmefällen ab 17 Jahren) mit div. Migrationshintergrund aus allen Herkunftsstaaten mit Sprach-Niveau B2 (+) oder C1
- Ehemals (2018-2019) ausgebildete aktive Kulturvermittler
- Alle zugewanderten Personen (insbesondere Geflüchtete) mit Wohnsitz in Rendsburg und Umgebung
- Einheimische Bevölkerung in Rendsburg und Umgebung (Mehrheitsgesellschaft)

3. Ziele

Ziel 1

- **Verbesserung der** Möglichkeiten kultureller, sozialer und politischer **Teilhabe** von Menschen mit Flucht-Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben

Ziel 2

- **Förderung des Austausches** zwischen Menschen mit Flucht-Migrationshintergrund und der Mehrheits-gesellschaft Einheimischer in Rendsburg und Umgebung

Ziel 3

- Interkulturelle Vermittlung und ehrenamtliche **Unterstützung** **Zugewanderter mit geringen Deutschkenntnissen** durch geschulte Kulturvermittler

4. Inhalte

- Qualifizierung von 20 Kulturvermittlern im Rahmen eines 6-wöchigen Lehrgangs (29.06. – 08.08.2020) – kreisweite Bewerbung
- Weiterqualifizierung von 8 Kulturvermittlern im Bereich *Sprache und Sprachmittler-Tätigkeit* (2-wöchige Zusatzausbildung)
- Weiterqualifizierung von 8 Kulturvermittlern im Bereich *Geschichte & Kultur* (2-wöchige Zusatzausbildung in Kooperation mit dem Netzwerk Migration in Europa e.V.)
- Auswertung der Lehrgänge durch systematische persönliche Befragung der Teilnehmenden
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für ca. 500 Geflüchtete (z.B. über das Leben im Alter/Altersvorsorge)
- Planung und Durchführung eines Wochenend-Workshops zum Thema Asylverfahren und Einbürgerung
- Beratungen Geflüchteter durch ehrenamtliche Kulturvermittler für ca. 400 Personen
- Begleitung von Geflüchteten durch Kulturvermittler zu Ärzten und Behörden
- Vermittlung bei Problemen Geflüchteter in der Kita oder Schule durch Kulturvermittler
- Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ im schleswig-holsteinischen Landestheater: regelmäßige Veranstaltungen mit jeweils ca. 75 Personen (Zugewanderte und Einheimische)
- Öffentlichkeitsarbeit: Teilnahme der Kulturvermittler an Messen, Großveranstaltungen, Bewerbung der Veranstaltungsangebote mittels Flyer, Programmheft und Homepage der VHS sowie in Form persönlicher Einladungen durch E-Mail-Verteiler
- Sozialberatung der Kulturvermittler bei persönlichen Alltagsproblemen durch die Integrations-Coaches sowie Trauma-Begleitung durch die Psychologin und Trauma-Therapeutin
- Einsatz der Kulturvermittler als Sprachmittler für Geflüchtete und Behörden
- Arbeitsgruppen zum dynamischen Lernen anhand von Projektarbeit/Projektlernen/Projektentwicklung
- Bedarfsorientierte Entwicklung von Flipped-Classroom- und Diskussionsangeboten durch die Integrations-Coaches zur Unterstützung der Kulturvermittler bei der Veranstaltungsvorbereitung

5. Methoden



6. Evaluation

	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
Erfolgsindikatoren	Eigenständige Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu kulturellen, sozialen und politischen Themen durch Kulturvermittler	Gleichmäßige Teilnahme Zugewanderter und Einheimischer an Veranstaltungen zum Austausch (z.B. „Im Dialog“)	Kontinuierliche Nachfrage der Angebote von geflüchteten Kulturvermittlern zur Beratung, Begleitung und „Sprachmittlung“ für Geflüchtete
Dokumentation	Filme und Fotos (z.B. als Präsentation auf der VHS-Website), Presseberichte	TN-Listen	Beratungsprotokolle

7. Kostenkalkulation

Finanzierungsbedarfe	Kostenanteil
Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrations-Coaches (TVöD, 1,41 Stelle) Kulturvermittlerorganisation und -ausbildung	67.464,-€
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler je nach Aufwand	1.000,-€
Sachkosten	2.000,-€
Gesamtfinanzierungsbedarf	70.464,-€

Als Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V. ihre Schulungsräume und EDV-Ausstattung kostenfrei zur Verfügung und übernimmt die sonstigen anteilig anfallenden Betriebskosten des Projektes (Telefonkosten u.v.a.m.).



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/147-006
- öffentlich -	Datum:	02.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2019 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2018 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen. Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 13. August 2019 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 07. Oktober 2019 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 49.090,86 €.

Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

In den Vorjahren haben die Fachausschüsse verschiedene Maßnahmen beraten und dem Hauptausschuss für eine abschließende Entscheidung vorgelegt.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 zu entwickeln und dem Hauptausschuss bis zum 31.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage/n: keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/147-006-001
- öffentlich -	Datum: 02.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
23.04.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 7.2.2020.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 3.500,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 07.02.2020

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26. März 2020

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dem Frauenhaus Rendsburg Mittel in Höhe von 3.500 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für Freizeitaktivitäten und Selbstbehauptungskurse zukommen zu lassen.

Begründung:

Die Kommunalpolitik in Rendsburg-Eckernförde setzt sich für eine gute Betreuung und Unterstützung von Frauen und Kindern ein, die vor Gewalt in der Familie und in Beziehungen Schutz im Frauenhaus Rendsburg suchen. Dabei ist es wichtig, dass es zusätzliche Angebote für Kinder mit ihren Müttern und für Frauen in den für sie schwierigen Lebensphasen gibt: Angebote, die Mut machen und die Angst beiseite schieben.

Für Freizeitaktivitäten und Selbstbehauptungskurse der Frauen und Kinder im Frauenhaus ist bisher kein ausreichendes Budget vorhanden. Mit der Summe von 3.500 € können Freizeitaktivitäten wie Ausflüge in Freizeitparks, Kunst- und Musikurse, Schwimmbadausflüge und Selbstbehauptungstrainings (Kurse „Starke Frauen“) finanziell ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/147-006-002
- öffentlich -	Datum: 03.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Pflege LebensNah	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
23.04.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.2.2020.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 5.000,-- Euro

Anlage: Antrag der SPD Kreistagsfraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Bernhard Fleischer
Kreistagsabgeordneter und
sozialpolitischer Sprecher

An die
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SoGA)
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski
im Hause


Betr.: Sitzung des SoGA am 26.03.2020
hier: Verwendung der Mittel aus den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln der Förde Sparkasse

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

die SPD-Fraktion beantragt, aus den Mitteln der Förde Sparkasse, der PflegeLebensNah in Rendsburg einen Betrag von **5000,00 EURO** für den Bereich Trauerbegleitung für Kinder- und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ich bitte Sie, dies in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Fleischer

Verwendung der Mittel aus den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln der Förde Sparkasse

Hospiz- und Palliativdienste; **hier: Kinder- und Jugendhospizdienste**

Sachverhalt:

Trauerbegleitung aus verschiedenen Gründen, sei es im familiären, schulischen oder beruflichen Bereich, aber auch im unmittelbaren Lebensbereich wie Kapitalverbrechen **werden nicht durch staatliche Zuwendungen finanziert.**

Deshalb bieten Organisationen wie die PflegeLebensNah über Spenden finanzierte Gesprächsangebote an.

Diese sogenannten „Trauerangebote“ werden betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien wöchentlich für 1 ½ Stunden angeboten. Zurzeit werden 21 Familien betreut. Dazu müssen entsprechende Räumlichkeiten angemietet werden, die eine angenehme Atmosphäre vermitteln und fachkundiges i.d.R. ehrenamtliches Personal sind als Ansprechpartner vorhanden und schildern u.a., wie andere Betroffene in solchen Fällen damit umgehen. Eine therapeutische Sitzung erfolgt nicht.

Zudem wird jedes Jahr eine Sommer- und Weihnachtsfeier angeboten. In 2019 war man dazu auf dem Kolonisten-Hof in Neu-Duvenstedt.

Pro monatlicher Sitzung rechnet man seitens der durchführenden Organisation PflegeLebensNah gGmbH Rendsburg mit Kosten von ca. €150. Bei dezentralen Veranstaltungen variieren die Kosten um diesen Wert. Die Sommer- und Weihnachtsfeste schlagen mit etwa € 750 zu Buche.

Antrag:

Die SPD Fraktion beantragt einen Betrag von € 5.000 aus den Mitteln der Förde-Sparkasse für die Tätigkeiten der PflegeLebensNah Rendsburg im Bereich der Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern. (Z. Hd. Frau Marianne Rühr, PLN Rendsburg)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/147-006-003
- öffentlich -	Datum: 03.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Kreistagsfraktion	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
23.04.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 2.3.2020.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen:

5.000 € an die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.

2.000 € an den Förderverein imland Klinik e. V.

2.000 € an !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Anlage: Antrag der CDU Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau Dr. von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Dr. Fahlbusch z. K. (jonathan.fahlbusch@kreis-rd.de)

02.03.2020

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.03.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden jeweils an folgende Institutionen vergeben:

- 5.000 € an die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.
- 2.000 € an den Förderverein imland Klinik e. V.
- 2.000 € an !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Begründung:
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2019/147-006-004
- öffentlich -	Datum: 24.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe
	Bearbeiter/in: Campos Sorroche, Mandy
Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der FDP	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Zuständigkeit
Gremium	Beratung
	Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Anlage/n:

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Frau Dr. von Milczewski
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-
Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

17.03.2020

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.03.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen: Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden insgesamt 3.000 EUR an die folgenden Institutionen vergeben:

- | | |
|-----------|--|
| 250 EUR | an die Werkstätten Materialhof in Rendsburg / Eckernförde
(Träger Diakonie / Einrichtungsleitung Herr Norbert Eggers) |
| 250 EUR | an den Marienhof in Rendsburg
(Träger Diakonie / Einrichtungsleitung Herr Heiko Clausen) |
| 250 EUR | an den Kolonistenhof in Neu Duvenstedt
(Träger Diakonie / Einrichtungsleitung Herr Heiko Clausen) |
| 250 EUR | an die Eckernförder Werkstatt
(Träger Diakonie / Einrichtungsleitung Frau Anja von Keller) |
| 250 EUR | an die Fockbeker Werkstatt
(Träger Diakonie) |
| 250 EUR | an die Hohenwestedter Werkstatt
(Träger Diakonie / Einrichtungsleitung Herr Björn Ott) |
| 250 EUR | an den Erlenhof - Arbeits- und Bildungsstätte für beh. Menschen in Aukrug
(Träger Gemeinde Aukrug / Herr Volker Zimmermann) |
| 250 EUR | an das Das Eiderheim - Wohn- und Werkstätten in Flintbek
(Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein / Herr Martin Krumm) |
| 1.000 EUR | an die Brücke Werkstatt* (Träger Brücke / Frau Eva Haas)
*für die Standorte: ReesenWerk in Büdelsdorf, das Hotel Alte Fischereischule in Eckernförde, das Zollhaus Eckernförde, das Fährhaus in Büdelsdorf. |

Begründung:

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeitet intensiv am Aktionsplan.

Es gab bisher keine Förderanträge in diese Richtung.

Die Behindertenwerkstätten sind eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft und ermöglichen den Beteiligten eine produktive Tätigkeit zu erfahren und sich als Teil eines Teams zu erleben.

Es ist daher naheliegend und besonders wichtig die Behindertenwerkstätten im Kreisgebiet mehr in den Fokus zu rücken und diese zu unterstützen.

Außerdem erhalten Behindertenwerkstätten tendenziell weniger Spenden als z.B. Hospize.

Die Mittel werden in den Werkstätten nach Rücksprache mit Herrn Clausen und Herrn Eggers (beides Einrichtungsleiter bei der Diakonie) dann u.a. verwendet für:

1. Arbeitsbegleitende Maßnahmen
(es werden z.B. Honorarkräfte, VHS-Kurse benötigt um Defizite in Rechtschreibung und Mathematik zu kompensieren)
2. Durchführung von Freizeitangeboten und zur Stärkung der Persönlichkeit
(Sportangebote, Selbstverteidigungslehrgänge usw.)
3. Organisation und Durchführung von Sommer- und Weihnachtsfesten sowie für Gruppenfahrten / Ausflüge und Soziale-Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster
FDP - Fraktion

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Frau Dr. von Milczewski
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-
Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

26.03.2020

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.03.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion reicht folgenden geänderten Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen: Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden insgesamt 1.000 EUR an die folgenden Institutionen vergeben:

500 EUR an die Diakonie für deren Behindertenwerkstätten
im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

500 EUR an die Brücke für deren Behindertenwerkstätten
im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeitet intensiv am Aktionsplan.

Es gab bisher keine Förderanträge in diese Richtung.

Die Behindertenwerkstätten sind eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft und ermöglichen den Beteiligten eine produktive Tätigkeit zu erfahren und sich als Teil eines Teams zu erleben.

Es ist daher naheliegend und besonders wichtig die Behindertenwerkstätten im Kreisgebiet mehr in den Fokus zu rücken und diese zu unterstützen.

Außerdem erhalten Behindertenwerkstätten tendenziell weniger Spenden als z.B. Hospize.

Die Mittel werden in den Werkstätten nach Rücksprache mit Herrn Clausen und Herrn Eggers (beides Einrichtungsleiter bei der Diakonie) dann u.a. verwendet für:

1. Arbeitsbegleitende Maßnahmen
(es werden z.B. Honorarkräfte, VHS-Kurse benötigt um Defizite in Rechtschreibung und Mathematik zu kompensieren)
2. Durchführung von Freizeitangeboten und zur Stärkung der Persönlichkeit
(Sportangebote, Selbstverteidigungslehrgänge usw.)
3. Organisation und Durchführung von Sommer- und Weihnachtsfesten
sowie für Gruppenfahrten / Ausflüge und Soziale-Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster
FDP - Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2019/147-006-005
- öffentlich -	Datum: 24.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der SSW	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:



An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. von Milczewski

SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

Antrag der SSW-Fraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.03.2020

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die SSW Fraktion beantragt, dem Hospiz im Dänischen Wohld Mittel in Höhe von 3.000 € aus dem Jahresüberschuss 2018 der Förde Sparkasse für die Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial sowie von Werkstoffen, handwerklichem Arbeitsgerät und entsprechendem Mobiliar zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Wenn ein Elternteil unheilbar krank ist und nur noch eine kurze Lebenserwartung von wenigen Tagen oder Wochen hat, ist dies für betroffene Kinder eine äußerst belastende Situation. Sie leiden besonders unter Verlustängsten und versuchen, ihrem sterbenden Elternteil alle Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und ihm alles recht zu machen. Diese Kinder sind dadurch starkem Stress ausgesetzt und können sich nicht kindgerecht entwickeln. Sie erhalten gleichzeitig weniger Aufmerksamkeit durch den gesunden Elternteil, weil dieser sich um seinen sterbenden Partner*In kümmern möchte.

Damit die Kinder zwischenzeitlich auf andere Gedanken kommen und sich temporär aus der „beklemmenden“ Situation befreien können, möchte das Hospiz den Kindern betreute Spiele, Bastel- und Handwerksarbeiten sowie Gartenprojekte anbieten. Auch die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen soll in diesen Projekten berücksichtigt werden.

Für dieses Projekt benötigt das Hospiz für die Erstausrüstung eine finanzielle Unterstützung. Daher beantragt der SSW für das Hospiz Dänischer Wohld 3.000 € aus dem Jahresüberschuss 2018 der Förde Sparkassen.

Der SSW bittet darum, unseren Antrag in die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Sitzung am 26. März 2020 aufzunehmen.

Herzliche Grüße
Dr. Michael Schunck



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/357	
- öffentlich -	Datum: 10.03.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Januar letzten Jahres (Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.01.2019, Hauptausschuss vom 07.02.2019) hat der Kreis die Arbeit des Vereins W.I.R. für Rendsburg mit 15.500 € für das Jahr 2019 gefördert. Dabei ging es um eine auf drei Jahre angelegte Maßnahme. Gefördert wurde der Eigenanteil des Vereins an den Personalkosten für fünf Teilzeitkräfte, die im Übrigen über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe finanziert wurden. Die Förderung für das Jahr 2019 erfolgte damals aus dem Integrationstopf.

W.I.R. für Rendsburg hat einen Folgeantrag zur Finanzierung gestellt, um den Eigenanteil an den Personalkosten für vier Teilzeitkräfte aufbringen zu können. Nach Prüfung durch die Verwaltung erfüllt die Maßnahme nicht die Kriterien der Richtlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln, es geht vielmehr um die Basisversorgung von bedürftigen Menschen allgemein, auch wenn es hierbei einen hohen Anteil an geflüchteten Menschen gibt, die in der Kleiderkammer von W.I.R. ausgestattet werden.

WIR für Rendsburg will sich um eine Co-Finanzierung der Maßnahme an anderer Stelle bemühen und bittet den Ausschuss, eine teilweise Finanzierung aus Kreismitteln zu ermöglichen.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 14.918,32 Euro

Anlagen: Antrag und Kostenaufstellung



W.I.R. für Rendsburg e.V., Alte Kieler Landstr. 6, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Herr Naji
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, 31.12.2019

Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

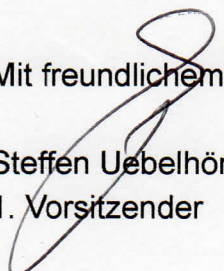
Sehr geehrter Herr Naji,

in der Anlage finden Sie unseren Antrag auf finanzielle Unterstützung (Personalkostenanteil Teilhabechancengesetz § 16 i SGB II) unseres gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e.V.

Wir würden uns über einen positiven Entscheid sehr freuen, der uns unsere Arbeit sehr erleichtert.

Vorsorglich teilen wir mit, dass eine Teilnahme an der Sitzung des Sozialausschusses durch Mitglieder des Vorstandes unseres Vereines erfolgen wird.

Mit freundlichem Gruß


Steffen Uebelhör
1. Vorsitzender

W.I.R. für Rendsburg e.V.
Alte Kieler Landstr. 6
24768 Rendsburg

-gemeinnütziger Verein-
Amtsgericht Kiel VR 6430 KI

Volksbank-Raiffeisenbank Rendsburg eG
IBAN: DE36 2146 3603 0005 5870 42
BIC: GENODEF 1NTO

Antrag

Die Arbeit des Vereins „W.I.R. für Rendsburg“ wird mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000,- € für das Jahr 2020 gefördert.

Begründung:

Der Verein „W.I.R. für Rendsburg“ unterstützt seit 2015 insbesondere hilfsbedürftige, überwiegend zugewanderte Einzelpersonen und Familien, aber auch Vereine, Verbände, Kommunen mit Bekleidung, Büchern, Haushaltsgegenständen, Fahrrädern usw. Daneben betreibt der Verein eine Fahrrad- und Nähwerkstatt. Ca. 150.000 Sachspenden hält der Verein vor. Neben dem großen ehrenamtlichen Engagement, welches durch die Vereinsmitglieder geleistet wird, sind auch vier hauptamtlich Mitarbeitende in Teilzeit für den Verein tätig. Die hauptamtliche Unterstützung ist erforderlich, um den weiterhin großen Zulauf an Spenden zu sortieren und zur Verteilung bereit zu halten. Die hauptamtlich Mitarbeitenden sind im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes durch das Jobcenter gefördert; der Eigenanteil an den Lohnkosten für den Verein beträgt 30% im Jahr 2020, insgesamt also etwa 15.000,- €. Der Verein ist nicht in der Lage, den Eigenanteil selbst zu übernehmen; dennoch ist die hauptamtliche Unterstützung für das Aufrechterhalten des Angebots notwendig. Zudem wird durch die Einstellung der Mitarbeiter*innen im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes ein wertvoller Beitrag für die sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen.

	AN Brutto pro Monat	AG Brutto pro Monat	AG Brutto 12 Monate	Förderung Zeitraum	80%	Förderung Zeitraum	70%	Förderung gesamt 2020
A 1	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-30.09.20	8.751,53 €	01.10.-31.12.20	2.552,53 €	11.304,06 €
A 2	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-21.08.20	7.487,42 €	22.08.-31.12.20	3.658,63 €	11.146,05 €
A 3	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-15.10.20	9.237,73 €	16.10.-31.12.20	2.127,11 €	11.364,84 €
A 4	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-31.07.20	6.806,75 €	01.08.-31.12.20	4.254,22 €	11.060,96 €

58.343,55 €

44.875,91 €

Kosten
Personalver-
waltung
Fehlbedarfsfina-
nzierung

Restkosten des Trägers	zzgl BGW Beitrag 2020 geschätzt
3.281,82 €	92,67 €
3.439,84 €	92,67 €
3.221,05 €	92,67 €
3.524,92 €	92,67 €

13.467,64 € 370,69 €

3.838,32 €

1080

**Dieser Betrag
4.918,32 € wird beantragt!**



Unterstützungsantrag für den Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

W.I.R. für Rendsburg

Sicherstellung des ehrenamtlichen Angebotes von W.I.R. durch professionelle Unterstützung

Wer sind W.I.R.?

W.I.R. für Rendsburg e.V. hat sich 2015 aus einer spontanen ehrenamtlichen Initiative zum Sammeln und Verteilen von Sachspenden an Flüchtlinge als Verein gegründet. Seit 2016 arbeitet W.I.R. in der Alten Kieler Landstraße 6 in Rendsburg.

Unser Ziel...

... ist die Sammlung, Sortierung, Aufbereitung und unentgeltliche Weitergabe von Sachspenden für finanziell Benachteiligte, insbesondere Geflüchtete.

Der Verein finanziert sich bisher ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen sowie kleinen Zuwendungen. Sachkosten fallen insbesondere für Miete und Nebenkosten an.

Zukünftig auch ergänzende Personalkosten, denn die Ehrenamtlichen bedürfen einer hauptamtlichen Unterstützung, um die Arbeit des Vereins im bisherigen Umfang gewährleisten zu können.

Wem helfen W.I.R.?

Der Focus unserer Arbeit liegt auf der Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit Hilfe für und Integration von sozial benachteiligten Menschen beschäftigen. Genutzt wird W.I.R. zu mehr als 70 % von Geflüchteten, aktuell insbesondere von Schwangeren und Familien.

W.I.R. unterstützen außerdem

- Vereine, Verbände, haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Jobcenter und Sozialämter
- Kommunale und soziale Einrichtungen, insbesondere Flüchtlingsunterkünfte in der Region
- Hebammen, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen
- diverse Integrationsgruppen z.B. der Diakonie, Nähwerkstatt Büdelsdorf (inab) usw.
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Materialhof- Betriebsstätte Kompass 98

W.I.R. sind außerdem ehrenamtlich im Netzwerk Flüchtlingshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde engagiert.

Auch Sozialpraktika für Schüler (Geflüchtete) wurden schon in Zusammenarbeit mit dem BBZ bei uns durchgeführt.

W.I.R. für Rendsburg e.V.
Alte Kieler Landstr. 6
24768 Rendsburg

-gemeinnütziger Verein-
Amtsgericht Kiel VR 6430 KI

Volksbank-Raiffeisenbank Rendsburg eG
IBAN: DE36 2146 3603 0005 5870 42
BIC: GENODEF 1NTO



W.I.R kooperiert dabei mit ähnlichen Einrichtungen im Kreis, z.B. dem Sozialkaufhaus „Nix Neues!“ in Eckernförde. W.I.R. hat mehrere Kleiderkammern „übernommen“, die aus verschiedenen Gründen ihre Tätigkeit eingestellt haben: Z.B. Jevenstedt, Borgstedt und die Kleiderkammer der Landesunterkunft in Rendsburg.

Nicht vor Ort benötigte Spenden werden durch Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen auch international weitergeleitet: Ukraine, Griechenland, verschiedene Ziele in Afrika.

Außerdem haben wir eine Kleiderkammer, in der wir gerne unsere Gäste ausstatten.

Alle Sachspenden werden unentgeltlich weitergeleitet; wir bitten die Spendenempfänger lediglich um freiwillige Zahlung (in beliebiger Höhe), um die laufenden Kosten (Miete etc.) leisten zu können.

Was tun W.I.R.

70.000 – 75.000 Gegenstände / Sachspenden werden jährlich von Privatpersonen im Kreis eingesammelt, sortiert, repariert, gereinigt und weitergegeben.

Aufgrund des Familiennachzuges besteht derzeit ein erhöhter Bedarf an Kinder- und Damenkleidung, Heimtextilien, Hausrat.

Von 2015 bis jetzt haben W.I.R. mehr als 580.000 Teile Sachspenden weitergeben!

Änderungen und Reparaturen von Bekleidung werden vor Ort in der Nähwerkstatt vorgenommen. Etwa 40 gespendete Fahrräder werden p.a. in der Fahrradwerkstatt instandgesetzt bzw. die Flüchtlinge bei Reparatur und Instandhaltung unterstützt (Selbsthilfewerkstatt).

W.I.R. verfügt aktuell über einen Bestand von mehr als 150.000 Sachspenden.

Wer arbeitet bei W.I.R.?

10 ehrenamtlich Aktive werden unterstützt von 4 Teilzeitkräften, die über das Bundesprogramm „Chance auf Teilhabe SGB II 16i“ und vom Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziert werden. Der Einsatz sozial Benachteiligter zur Unterstützung anderer sozial Benachteiligter, insbesondere Geflüchteter, unterstützt die Kommunikation dieser Menschen untereinander und verhindert das Entstehen von Sozialneid und bremst den Populismus. Diese Integration ist uns auch sehr wichtig.

Unser Antrag: Woran fehlt es uns

Ab Februar 2020 würde die Unterstützung durch die Hauptamtlichen, die über das Bundesprogramm „Chance auf Teilhabe SGB II 16i“ gefördert wurden, enden, wenn wir nicht weiter die finanzielle Unterstützung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten werden. Ohne diese hauptamtliche Unterstützung ist die Arbeit von W.I.R. in der derzeitigen Form nicht mehr darstellbar. Eine Weiterbeschäftigung ist möglich, setzt aber einen Eigenanteil von ca. 30 % der Personalkosten voraus, den W.I.R. allein so nicht leisten kann.

W.I.R. für Rendsburg e.V.

Der Wille zu helfen - Die Initiative ergreifen - Das Richtige tun

Antragspositionen:

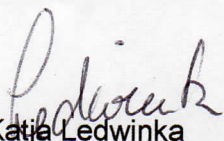
Zur Finanzierung des Eigenanteils der Personalkosten in Höhe von 30% benötigt W.I.R. monatlich 1.242,- €. Eine Unterstützung des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist erforderlich in Höhe von 30%, die restlichen 70% wird ein Dritter (Jobcenter) übernehmen.

Personalkosten: 100 Wochenstunden hauptamtliche Unterstützung pro Woche, vergütet nach BundesMindestLohn:

Die Gesamtsumme beläuft sich auf etwa 15.000,- €.



Steffen Uebelhör
(Erster Vorsitzender)



Katja Ledwinka
(Zweite Vorsitzende)

Mindestlohn 2020 9,35 € 20% SV Beiträge - geschätzt
 Stunden pro Woche 25

	AN Brutto pro Monat	AG Brutto pro Monat	AG Brutto 12 Monate	Förderung Zeitraum	80%	Förderung Zeitraum	70%	Förderung gesamt 2020
MA 1	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-30.09.20	8.751,53 €	01.10.-31.12.20	2.552,53 €	11.304,06 €
MA 2	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-21.08.20	7.487,42 €	22.08.-31.12.20	3.658,63 €	11.146,05 €
MA 3	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-15.10.20	9.237,73 €	16.10.-31.12.20	2.127,11 €	11.364,84 €
MA 4	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-31.07.20	6.806,75 €	01.08.-31.12.20	4.254,22 €	11.060,96 €

58.343,55 €

44.875,91 €

Kosten
 Personalver-
 waltung
 Fehlbedarfsfina-
 nzierung

Restkosten des Trägers	zzgl BGW Beitrag 2020 geschätzt
3.281,82 €	92,67 €
3.439,84 €	92,67 €
3.221,05 €	92,67 €
3.524,92 €	92,67 €

13.467,64 € 370,69 €

13.838,32 €

1080

14.918,32 € **Dieser Betrag
wird beantragt!**



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/345	
- öffentlich -	Datum: 03.03.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliche Mitglieder in den Kreissenorenbeirat

- Herrn Heinz-G. Holst aus dem Seniorenbeirat Damp und
- Herrn Hans-Werner Last aus dem Seniorenbeirat Neuwittenbek.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreissenorenbeirat hat in seinen Sitzungen am 30.10.2019/15.01.2020 nach vorheriger Abstimmung mit den örtlichen Seniorenbeiräten Damp und Neuwittenbek einstimmig beschlossen, die Herren Holst und Last als ordentliche Mitglieder für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Beide Seniorenbeiräte waren bereits im Kreissenorenbeirat vertreten. Die personellen Veränderungen sind durch Neuwahlen in den örtlichen Seniorenbeiräten bedingt.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Zf. 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich		Vorlage-Nr:	VO/2020/352
- öffentlich -		Datum:	05.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Verlängerung der Laufzeit der Arbeitsgruppe Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	
15.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Mandat der Arbeitsgruppe Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 30.6.2021 zu verlängern.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt: Die vom Kreistag am 18.6.2018 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Klärung von Handlungsfeldern unter Berücksichtigung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat ihre Arbeit im Zweimonatsrhythmus intensiv vorangetrieben. Am 20.3.2020 hat eine erste Beteiligungsveranstaltung stattgefunden, mit den Menschen mit Behinderungen in die Erarbeitung des Aktionsplans einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe hat für den Frühsommer und den Frühherbst weitere Beteiligungsveranstaltungen vorgesehen. Erst im Anschluss an die Beteiligungsveranstaltungen können die Belange behinderter Menschen in vollem Umfang in den Aktionsplan einbezogen werden. Die Erstellung eines Aktionsplans kann danach voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen werden. Um den erfolgreichen Abschluss mit entsprechenden redaktionellen Nacharbeiten zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, das Mandat der Arbeitsgruppe bis zum 30.6.2021 zu verlängern.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen: keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/341
- öffentlich -	Datum: 02.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Antrag der SSW Kreistagsfraktion zu der Verwendung des Ausschussbudgets im Sozial- und Gesundheitsausschuss	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SSW Kreistagsfraktion vom 12.2.2020 zu der Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 20.000,-- Euro.

Anlage: Antrag der SSW Kreistagsfraktion zur Verwendung des Ausschussbudgets



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

An die Ausschussvorsitzende
des Sozial-und Gesundheitsausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski

Antrag zu der Verwendung des „Ausschussbudgets“ in Höhe von 20.000 Euro.

Der Ausschuss möge beschließen, für welche Verwendungszwecke das Ausschussbudget beantragt werden darf und in welcher maximalen Höhe je Verwendungszweck finanzielle Mittel aus dem Ausschussbudget beantragt werden können.

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

Die SSW-Fraktion beantragt, dass der Sozial-und Gesundheitsausschuss Richtlinien für den Verwendungszweck des Ausschussbudgets erarbeitet, und bis zu welcher maximalen Höhe ein Zuschuss für einen Verwendungszweck erfolgen darf.

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurde ein „Ausschussbudget“ in Höhe von 20.000 € für jeden Fachausschuss und den Hauptausschuss bewilligt.

Zur Verwendung der Mittel heißt es: „Die Verwendung kann im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses für alle Zwecke erfolgen“.

Dieses Budget steht dem jeweiligen Ausschuss zur abschließenden Entscheidung im Sinne des § 8 Absatz 3 (15) der Hauptsatzung bzw. im Sinne von Absatz 9 (1) der Hauptsatzung zur Verfügung. § 8 der Hauptsatzung regelt allerdings nur die Gewährung von Zuschüssen ohne Angaben zu einer Zweckbindung.

Der SSW schlägt vor, dass die Fachausschüsse den jeweiligen Verwendungszweck der Mittel festlegen und beschließen, damit die finanziellen Mittel der Ausschussbudgets gezielt für diese Zwecke beantragt werden können.

Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender des SSW im Kreistag Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/346
- öffentlich -	Datum: 03.03.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Änderung der Satzung über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
15.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu beschließen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Wahlzeit der/des Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist nach der derzeitigen Satzung vom 30. Dezember 2009 nicht an die Wahlzeit des Kreistags angepasst, sondern beträgt vier Jahre. Die Wahlzeit der/des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten läuft demgegenüber parallel zu der Wahlzeit des Kreistags. So lautet § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreiskulturbeauftragten vom 23.09.2013: „Die/der Beauftragte wird vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit bestellt.“

Es erscheint sinnvoll, die Wahlzeit der/des Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung an die Wahlzeit des Kreistags anzupassen. So kann der Kreistag zu Beginn jeder Kommunalwahlperiode die Kreisbeauftragten wählen. Diese bleiben es für die Dauer der Kommunalwahlperiode.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung lautet bisher wie folgt: „Die /der Beauftragte wird vom Kreistag widerruflich für die Dauer von 4 Jahren bestellt.“ Es wird vorgeschlagen, diesen Satz wie folgt zu ändern: „Die/Der Beauftragte wird vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages bestellt.“ Einer Erwähnung des Wortes

„widerruflich“ bedarf es nicht, da in § 7 Abs. 6 der Satzung das Widerrufsverfahren durch den Kreistag geregelt ist.

Die Wahlzeit des derzeitigen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herr Michael Völker, endet nach der derzeitigen Satzungslage im März 2022 (Wahl in der Sitzung des Kreistags am 26. März 2018). Die nächsten Kommunalwahlen finden voraussichtlich im Mai 2023 statt. Es wird vorgeschlagen, auch die Wahlzeit von Herrn Völker an die Wahlzeit des derzeitigen Kreistags anzupassen. Herr Völker ist hiermit einverstanden. Mit der Verabschiedung der geänderten Fassung der Satzung und dem sofortigen Inkrafttreten nach Bekanntgabe wird sichergestellt, dass die Satzungsänderung sich bereits auf die laufende Amtsperiode des bestellten Kreisbeauftragten auswirkt.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlagen: Alte und neue Satzung

**Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
über die Bestellung einer/s ehrenamtlichen Kreisbeauftragten
für Menschen mit Behinderung**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29. Juni 2009 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Rechtsstellung**

- (1) Zur Wahrung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird ein/eine ehrenamtliche/r Kreisbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Beauftragte/r“ genannt) bestellt.
- (2) Die/Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig und handelt weisungsunabhängig. Die Beauftragung wird parteipolitisch neutral und überkonfessionell wahrgenommen.
- (3) Die/Der Beauftragte ist kein Organ des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

**§ 2
Teilnahme- und Antragsrecht**

- (1) Die/Der Beauftragte ist über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die behinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz („Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“) betreffen. Dazu sind der/dem Beauftragten die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die/Der Beauftragte kann an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die behinderte Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises betreffen, teilnehmen und in den Fachausschüssen das Wort verlangen. Dies gilt nur dann für nichtöffentliche Sitzungen, wenn diese Themen der Beauftragung betreffen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind der/dem Beauftragten rechtzeitig bekannt zu geben.
- (3) Die/Der Beauftragte hat das Recht, in Angelegenheiten der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen ihrer/seiner Aufgabenstellung Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Fachausschüsse oder die Landrätin/den Landrat abzugeben.
- (4) Die/Der Beauftragte hat das Recht, eigenverantwortlich Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

§ 3 Aufgaben

Die/Der Beauftragte ,

- gibt Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber den Fachausschüssen, insbesondere gegenüber dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung, bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- berät die Verwaltung bei der Durchführung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- fördert die Zusammenarbeit der im Kreis tätigen Behindertenorganisationen.
- zeigt Möglichkeiten auf, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Zuständigkeit des Kreises zu verbessern und wirkt bei der Umsetzung mit.
- koordiniert Anliegen und Anregungen der behinderten Menschen und ihrer im Kreis tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.
- arbeitet mit Behinderbeauftragten kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie anderer Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sowie mit der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen.

§ 4 Bericht

Die/Der Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre/seine Tätigkeit für den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

§ 5 Finanzierung

TOP 15

- (1) Die/der Beauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 166,00 €. Diese Pauschale deckt die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages/der Ausschüsse sowie alle üblicherweise entstehenden Kosten wie Büromaterial, Portokosten, Telefon, usw. ab.
- (2) Fahrtkosten zu den unter § 2 Abs. 2 genannten Sitzungen sind in der unter § 5 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigung enthalten. Darüber hinaus gehende Reisekosten sind von der Landrätin/dem Landrat im Vorwege genehmigen zu lassen und gesondert abzurechnen.
- (3) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt angemessene Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die/Der Beauftragte ist auch nach Beendigung der Tätigkeit verpflichtet, über alle ihr/ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.
- (2) Die/Der Beauftragte darf, auch nach Beendigung der Tätigkeit, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt der Landrat oder die Landrätin.
- (3) Die/Der Beauftragte hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

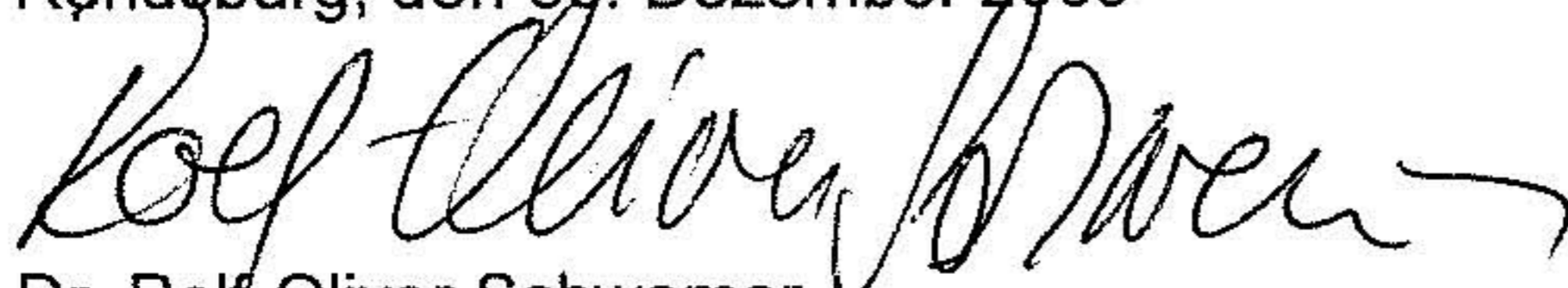
§ 7 Bestellung und Auswahlverfahren

- (1) Die/Der Beauftragte wird vom Kreistag widerruflich für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Die erneute Bestellung ist möglich.
- (2) Der/die Beauftragte soll ein Mensch mit Behinderung und für die Aufgabenerfüllung geeignet sein. Sie/er muss ihren/seinen ersten Wohnsitz im Kreisgebiet haben.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses schlägt in Abstimmung mit seinem/seiner/ihrer/ihrer Vertreter/Vertreterin sowie den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bestellten Behindertenbeauftragten und der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung geeignete Personen für das Amt der oder des Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung vor. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages prüft die Vorschläge und unterbreitet dem Kreistag einen Entscheidungsvorschlag.
- (4) Die/Der Beauftragte darf nicht in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zum Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen.
- (5) Eine Vertretung wird nicht benannt.
- (6) Eine Abwahl ist jederzeit auf Antrag durch den Kreistag möglich. Der Antrag auf Abwahl ist inhaltlich zu begründen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, den 30. Dezember 2009



Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15.6.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Zur Wahrung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird ein/eine ehrenamtliche/r Kreisbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Beauftragte/r“ genannt) bestellt.
- (2) Die/Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig und handelt weisungsunabhängig. Die Beauftragung wird parteipolitisch neutral und überkonfessionell wahrgenommen.
- (3) Die/Der Beauftragte ist kein Organ des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

§ 2 Teilnahme- und Antragsrecht

- (1) Die/Der Beauftragte ist über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die behinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 1 Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz („Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“) betreffen. Dazu sind der/dem Beauftragten die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die/Der Beauftragte kann an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die behinderte Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises betreffen, teilnehmen und in den Fachausschüssen das Wort verlangen. Dies gilt nur dann für nichtöffentliche Sitzungen, wenn diese Themen der Beauftragung betreffen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind der/dem Beauftragten rechtzeitig bekannt zu geben.
- (3) Die/Der Beauftragte hat das Recht, in Angelegenheiten der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen ihrer/seiner Aufgabenstellung Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Fachausschüsse oder die Landrätin/den Landrat abzugeben.

- (4) Die/Der Beauftragte hat das Recht, eigenverantwortlich Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

§ 3 Aufgaben

Die/Der Beauftragte

- gibt Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber den Fachausschüssen, insbesondere gegenüber dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung, bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- berät die Verwaltung bei der Durchführung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- fördert die Zusammenarbeit der im Kreis tätigen Behindertenorganisationen.
- zeigt Möglichkeiten auf, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises zu verbessern und wirkt bei der Umsetzung mit.
- koordiniert Anliegen und Anregungen der behinderten Menschen und ihrer im Kreis tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.
- arbeitet mit Behindertenbeauftragten kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie anderer Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sowie mit der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen.

§ 4 Bericht

Die/Der Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre/seine Tätigkeit für den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

§ 5 Finanzierung

- (1) Die/Der Beauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 166,-- Euro. Diese Pauschale deckt die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages / der Ausschüsse sowie alle üblicherweise entstehenden Kosten wie Büromaterial, Portokosten, Telefon usw. ab.
- (2) Fahrtkosten zu den unter § 2 genannten Sitzungen sind in der unter § 5 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigung enthalten. Darüber hinaus gehende

Reisekosten sind von der Landrätin / dem Landrat im Vorwege genehmigen zu lassen und gesondert abzurechnen.

- (3) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt angemessene Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

§ 6

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die/Der Beauftragte ist auch nach Beendigung der Tätigkeit verpflichtet, über alle ihr/ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.
- (2) Die/Der Beauftragte darf, auch nach Beendigung der Tätigkeit über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt die Landrätin oder der Landrat.
- (3) Die/Der Beauftragte hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

§ 7

Bestellung und Auswahlverfahren

- (1) Die/Der Beauftragte wird vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages bestellt.
- (2) Der/Die Beauftragte soll ein Mensch mit Behinderung und für die Aufgabenerfüllung geeignet sein. Sie/Er muss ihren/seinen ersten Wohnsitz im Kreisgebiet haben.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses schlägt in Abstimmung mit seinem/seiner/ihrer/ihrer Vertreter/Vertreterin sowie den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bestellten Behindertenbeauftragten und der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung geeignete Personen für das Amt der oder des Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung vor. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages prüft die Vorschläge und unterbreitet dem Kreistag einen Entscheidungsvorschlag.
- (4) Die/Der Beauftragte darf nicht in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zum Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen.
- (5) Eine Vertretung wird nicht benannt.
- (6) Eine Abwahl ist jederzeit auf Antrag durch den Kreistag möglich. Der Antrag auf Abwahl ist inhaltlich zu begründen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.04.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Raum, Ort:	Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Vorsitz

von Milczewski Dr., Christine

reguläre Mitglieder

Mues , Sabine	
Fleischer , Bernhard	entschuldigt
Ploog , Iris	Vertretung für: Herrn Bernhard Fleischer
Dose , Ute	entschuldigt
Dreja , Kerstin	Vertretung für: Frau Ulrike Rammer
Kaufmann , Ralf	Vertretung für: Frau Ute Dose
Lembcke , Birka	entschuldigt
Rammer , Ulrike	entschuldigt
Schlömer , Christian	
Wensierski , Konstantinos	
Wilkens , Norbert	
Frings , Heinz Werner	entschuldigt
Rahn , Thomas	Vertretung für: Herrn Heinz Werner Frings
Larsen , Tatjana	Vertretung für: Herrn Peter Skowron
Skowron , Peter	entschuldigt
Wieckhorst , Dominik	entschuldigt
Khuen-Rauter , Ulrike	entschuldigt
Strathmann , Lukas	
Banaski , Rene	
Jürgensen , Melanie	entschuldigt
Schunck Dr., Michael	Vertretung für: Frau Melanie Jürgensen

Eichhorn-Stangl , Petra Schäfer-Jansen , Ingrid Chilla , Sven-Michael	nicht anwesend
---	----------------

stellvertretende Mitglieder

Aden , Timea	entschuldigt
Höppner , Timo	entschuldigt
von Spreckelsen , Martin	entschuldigt
Seifert , Katja	entschuldigt
Behrens , Dirk	entschuldigt
Rempe , Gudrun	entschuldigt
Zülsdorff , Kirsten	entschuldigt
Deising , Henry Petteri	entschuldigt
Schmidt , Werner	entschuldigt
Sunesen , Mette	entschuldigt
Machemehl , Hans-Werner	nicht anwesend
Höpken Dr., Andreas	entschuldigt
Jentzsch Dr., Reinhard	entschuldigt
Flick , Mike	
Uhrbrock , Thorsten	nicht anwesend

Gäste

Nordmann , Rainer	
-------------------	--

Politik

Hartwig , Uwe	entschuldigt
---------------	--------------

Verwaltung

Krieger , Hans-Joachim	
Völker , Michael	entschuldigt
Radant , Uwe	

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.01.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2020/351
5. Situation des Frauenhauses - Anmietung von zusätzlichem Wohnraum, um die räumliche Isolierung von Schutzsuchenden, die betreut werden, vornehmen zu können
6. Neuaufnahmen in Pflegeeinrichtungen / Verlegung aus dem Krankenhaus in Pflegeeinrichtungen - Einhaltung der Auflagen und finanzieller Bedarf
7. Quarantäne von Coronavirus-Infizierten bzw. Verdachtsfällen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe - Anforderungen und Finanzierung
8. Anträge der Fraktionen zu TOP 5 bis TOP 7 sowie zu sozialen Themen, die aus der aktuellen Pandemie-Situation entstanden sind
- 8.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK zu TOP 8: Unterstützung Frauenhaus VO/2020/369
- 8.2. Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€ VO/2020/370
9. Vergabe von Integrationsmitteln
- 9.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte" VO/2020/344
- 9.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Diakonisches Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projekts "Sprach - Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde" VO/2020/347
- 9.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" VO/2020/350
10. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse VO/2019/147-006

- | | | |
|-------|---|---------------------|
| 10.1. | Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus | VO/2019/147-006-001 |
| 10.2. | Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Pflege LebensNah | VO/2019/147-006-002 |
| 10.3. | Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Kreistagsfraktion | VO/2019/147-006-003 |
| 10.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der FDP | VO/2019/147-006-004 |
| 10.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der SSW | VO/2019/147-006-005 |
| 11. | Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. | VO/2020/357 |
| 12. | Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat | VO/2020/345 |
| 13. | Verlängerung der Laufzeit der Arbeitsgruppe Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | VO/2020/352 |
| 14. | Antrag der SSW Kreistagsfraktion zu der Verwendung des Ausschussbudgets im Sozial- und Gesundheitsausschuss | VO/2020/341 |
| 15. | Änderung der Satzung über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung | VO/2020/346 |
| 16. | Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag | |
| 17. | Bericht der Verwaltung | |
| 18. | Verschiedenes | |

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen gegen Frist und Form der Einladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende verweist auf den Nachversand vom 28.04.2020 und schlägt vor, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der erweiterten Tagesordnung einstimmig zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.01.2020

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Deshalb gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Eske aus Rendsburg-Süd fragt nach dem Beschäftigungsverbot der praktischen (nicht der medizinischen) Fußpflege in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Er führt hierzu aus, dass er selbst in einer solchen Einrichtung arbeitet und dass das Beschäftigungsverbot für die praktische Fußpflege dort große Schwierigkeiten verursacht. Er bittet die Politik darum, das Beschäftigungsverbot für die praktische Fußpflege aufzuheben. Herr Radant führt aus, dass es sich hierbei wahrscheinlich um ein Beschäftigungsverbot des Landes handelt. Herr Eske wird gebeten, seine E-Mail-Adresse zu hinterlassen, so dass die Verwaltung ihm eine Antwort geben kann, wie die derzeitige rechtliche Situation im Kreis ist. Herr Wensierski weist auf eine E-Mail-Adresse des Landes hin (corona@lr.landsh.de), wo solche Fragen auch gestellt werden können.

Frau Reichert aus Büdelsdorf bittet die Kommunalpolitik, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss künftig, jedenfalls für die Zeit, für die der Kreistagssitzungssaal belegt ist, auch hier im Hohen Arsenal tagt, weil das Nordkolleg schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sei, insbesondere auch im Winter.

zu 4 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2020/351

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Situation des Frauenhauses - Anmietung von zusätzlichem Wohnraum, um die räumliche Isolierung von Schutzsuchenden, die betreut werden, vornehmen zu können

Die Situation des Frauenhauses Rendsburg wird diskutiert. Es gibt hierzu einen Fraktionsantrag, der unter Tagesordnungspunkt 8 abgestimmt wird.

zu 6 Neuaufnahmen in Pflegeeinrichtungen / Verlegung aus dem Krankenhaus in Pflegeeinrichtungen - Einhaltung der Auflagen und finanzieller Bedarf

Über die Neuaufnahme und die Situation in Pflegeeinrichtungen sowie die Verlegung vom Krankenhaus in Pflegeeinrichtungen wird diskutiert.

zu 7 Quarantäne von Coronavirus-Infizierten bzw. Verdachtsfällen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe - Anforderungen und Finanzierung

Die Situation in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei Quarantäne von Coronavirus-Infizierten bzw. Verdachtsfällen wird diskutiert.

zu 8 Anträge der Fraktionen zu TOP 5 bis TOP 7 sowie zu sozialen Themen, die aus der aktuellen Pandemie-Situation entstanden sind

zu 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK zu TOP 8: Unterstützung Frauenhaus VO/2020/369

Über den Antrag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag im Wege des Nachtragshaushalts 2020 für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg einen Betrag von 40.000 € in den Haushalt einzustellen, um in der gesellschaftlichen Krise einen ausreichenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

zu 8.2 Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 10.000,-€ VO/2020/370

Frau Mues stellt den Antrag vor. Frau Ploog hält eine Gegenrede. Herr Kaufmann verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal aufgrund der zwischen den Fraktionen getroffenen Pairingabsprache.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu 9 Vergabe von Integrationsmitteln

zu 9.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte" VO/2020/344

Nach Mitteilung von Frau Gaethke-Sander vom BBZ soll das Projekt nunmehr nach den Sommerferien durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

zu 9.2 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Diakonisches Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projekts "Sprach - Lernwerkstatt für Frauen in Eckernförde" VO/2020/347

Herr Kaufmann erklärt für die Diakonie, dass das Projekt derzeit nicht durchführbar ist. Er nimmt für die Diakonie den Antrag zurück. Er behält sich vor, den Antrag erneut in der zweiten Jahreshälfte zu stellen für den Fall, dass das Projekt dann durchführbar sein wird.

zu 9.3 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" VO/2020/350

Herr Nordmann stellt den Antrag und das Projekt vor. Er erläutert die angesetzten 51 Wochenstunden, von denen 14,5 auf die Projektleitung entfallen, 32,5 auf den Integrationscoach und 4 auf die Beratung. Hinzu komme noch der Bundesfreiwilligendienstler, der aber nicht mit abgerechnet werde. Er begründet die Personalkostensteigerung im Vergleich zum Projektantrag für das letzte Jahr. Die Ausschussmitglieder stellen Nachfragen an Herrn Nordmann.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass lediglich Mittel in Höhe von 58.000 € bewilligt werden und zwar Personalkosten in Höhe von 55.000 € zuzüglich Aufwandsentschädigung und Sachkosten in Höhe von 3000 €. Es wird zunächst der weitergehende Antrag auf Mittelbewilligung in Höhe von 70.464 € zur Abstimmung gestellt. Frau Dreja verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal aufgrund der zwischen den Fraktionen getroffenen Pairingabsprache.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. Mittel in Höhe von 70.464 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. Mittel in Höhe von 58.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

zu 10 Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse VO/2019/147-006

Die Tagesordnungspunkte 10.1 bis 10.5 werden zusammen abgehandelt. Die Vorsitzende schlägt als Verfahren eine Priorisierung der jeweiligen Einzelfördermaßnahme vor. Jede Fraktion hat jeweils die Möglichkeit drei Anträge zu priorisieren, die Punkte werden mit der Anzahl der regulären Ausschussmitglieder in der jeweiligen Fraktion multipliziert. Die Prioritätenliste wird dann an den Hauptausschuss mit der Bitte weitergeleitet, die Anträge in der priorisierten Reihenfolge soweit zu bedenken, wie Mittel vorhanden sind.

Es ergeben sich folgende Punktevergabe und die hieraus folgende Prioritätenliste für den Hauptausschuss:

		Betrag in €	CDU	SPD	Grüne	FDP	SSW	WGK	AFD	Punkte
1	Frauenhaus Rendsburg	3500	7	4	3		1		1	16
2	Förderverein imland Klinik	2000	7		3	1				11
3	!Via Frauenberatung	2000		4	3		1			8
5	Pflege LebensNah	5000		4						4
4	Alzheimer Gesellschaft	5000	7					1		8
6	Hospiz im Dänischen Wohld	3000				1	1	1		3
7	Behindertenwerkstätten	1000				1		1		2
		21500								

zu 10.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus VO/2019/147-006-001

Siehe Prioritätenliste.

zu 10.2 Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Pflege LebensNah VO/2019/147-006-002

Siehe Prioritätenliste.

zu 10.3 Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Kreistagsfraktion VO/2019/147-006-003

Siehe Prioritätenliste.

zu 10.4 Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der FDP VO/2019/147-006-004

Siehe Prioritätenliste.

zu 10.5 Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse - Fraktionsantrag der SSW VO/2019/147-006-005

Siehe Prioritätenliste.

zu 11 Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. VO/2020/357

Nach dem Diskussionsstand ist eine Mehrheit der Ausschussmitglieder dafür, für den Antrag einen Betrag in Höhe von 9.000,-- Euro aus dem Ausschussbudget zu bewilligen. Es wird sodann über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bewilligt dem Verein W.I.R. für Rendsburg aus dem Ausschussbudget einen Betrag in Höhe von 9.000 € als Zuschuss für den Eigenanteil des Vereins an den Personalkosten der Teilzeitkräfte, die im Übrigen über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

zu 12 Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreisseniorinnenbeirat VO/2020/345

Herr Radant teilt mit, dass der Seniorenbeirat Neuwittenbek bisher noch nicht getagt hat, so dass zurzeit nur Herr Holst durch Wahl bestätigt werden kann.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt sodann für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliches Mitglied in den Kreisseniorinnenbeirat Herrn Heinz-G. Holst aus dem Seniorenbeirat Damp.

Die Wahl erfolgt einstimmig (15 Stimmen dafür).

zu 13 Verlängerung der Laufzeit der Arbeitsgruppe Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention VO/2020/352

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Mandat der Arbeitsgruppe Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 30.6.2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 14 Antrag der SSW Kreistagsfraktion zu der Verwendung des Ausschussbudgets im Sozial- und Gesundheitsausschuss VO/2020/341

Über den Antrag wird diskutiert. Es herrscht Einigkeit, dass das Ausschussbudget nur für einen im Laufe des Jahres neu entstandenen, unvorhersehbaren Bedarf verwendet werden soll, der im Rahmen der Haushaltsberatungen noch nicht berücksichtigt werden konnte. Weiterhin besteht Einigkeit, dass das Thema der Anträge in den Fachbereich Soziales und Gesundheit fallen muss.

Keine Einigkeit besteht darüber, ob das Ausschussbudget auch für Projekte der Fraktionen oder nur für Anträge Dritter verwendet werden soll.

Herr Schunck zieht für die SSW-Fraktion nach Diskussion im Ausschuss den Antrag zurück.

zu 15 Änderung der Satzung über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung VO/2020/346

Über den Antrag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Empfehlung wird einstimmig ausgesprochen.

zu 16 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag

Es liegen keine Anfragen der Fraktionen vor.

zu 17 Bericht der Verwaltung

Herr Radant berichtet über den Fonds des Landes Schleswig-Holstein zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere für die Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmitteln, in Höhe von 3 Millionen Euro. Die Richtlinie ist dem Protokoll beigelegt.

zu 18 Verschiedenes

Die Vorsitzende verweist auf die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 4. Juni 2020 um 17.00 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Protokollführung